

Sitzung: 29.09.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;  
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 640/8 der  
Gemarkung Mainburg;  
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 23 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 1533/2020 vom 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 640/8 der Gemarkung Mainburg (Englmarsdorfer Straße 4) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.